

Amtsblatt für die Samtgemeinde Emlichheim

Jahrgang 2025

Emlichheim, den 14.01.2025

Nr. 2/2025

Inhalt

- 1. Haushaltssatzung 2025 der Samtgemeinde Emlichheim 1**

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 der Samtgemeinde Emlichheim

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Emlichheim in der Sitzung am 19.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|--|-----------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 11.912.700 Euro |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 12.137.900 Euro |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge | 52.000 Euro |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 Euro |

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|---|-----------------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 11.253.900 Euro |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 10.745.300 Euro |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 3.924.900 Euro |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 5.036.200 Euro |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 235.000 Euro |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 485.000 Euro |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

| | |
|---|-----------------|
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 15.413.800 Euro |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 16.266.500 Euro |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 235.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.850.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Samtgemeindeumlage beträgt 6.900.000 €. Sie wird nach der Regelung in der Hauptsatzung für die Mitgliedsgemeinden wie folgt festgesetzt:

| | |
|------------------------|-------------|
| 1. Gemeinde Emlichheim | 2.692.858 € |
| 2. Gemeinde Hoogstede | 880.101 € |
| 3. Gemeinde Laar | 1.972.998 € |
| 4. Gemeinde Ringe | 1.354.043 € |

Emlichheim, 19.12.2024

Duling
Samtgemeindebürgermeister

Die gemäß § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) – in der zur Zeit geltenden Fassung – sowie § 111 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) – in der zur Zeit geltenden Fassung – erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung hinsichtlich der §§ 2 und 5 ist durch den Landkreis Graftschaft Bentheim am 07.01.2025 unter dem Aktenzeichen 10/902-15/27 erteilt worden.

Der Haushaltsplan kann im Internet unter www.emlichheim.de und nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 16.01.2025 bis zum 24.01.2025 im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim, Zimmer 42 eingesehen werden.

Emlichheim, den 10.01.2025

Duling
Samtgemeindebürgermeister